



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2016

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2016 wurde genehmigt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gibt folgende Beschlüsse aus den nicht-öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 19.09.2016 und 17.10.2016 bekannt:

- Der Gemeinderat hat über die öffentlich ausgeschriebene Verpachtung des Flurstücks 218 in Hürbel entschieden.
- Der Gemeinderat hat über Grundstücksangelegenheiten entschieden.
Unter anderem wurde der Bauplatz Nummer 8 im Baugebiet Waldenäcker vergeben.

Bausachen

- a) Nutzungsänderung, Einbau einer Wohnung, Raiffeisenstr. 4, Flst. 168/9, Gemarkung Hürbel**
- b) Aufstellung Container für BHKW Motor, Niedernzell 15, Flst. 1815, Gemarkung Gutenzell**
- c) Bauvoranfrage Umbau Sanierung Wohnhaus mit angrenzender Scheune, Weitenbühl 3, Flst. 2548, Gemarkung Gutenzell**
- d) Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage, Ziegelstädele, Flst. 126/12, Gemarkung Gutenzell**

- a) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig nicht erteilt.
- b) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.
- c) Das gemeindliche Einvernehmen wurde mehrheitlich erteilt.
- d) Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Änderung der Hauptsatzung (§ 5); Zuständigkeiten des Bürgermeisters

Die Zuständigkeiten des Bürgermeisters sind in § 5 der Hauptsatzung geregelt. Die letzte Anpassung der Beträge stammt aus dem Jahre 2002. Der Gemeinderat hat die Wertgrenzen überprüft und teilweise neu gefasst. Es wird auf die gesonderte Bekanntgabe der einstimmig beschlossenen Änderungssatzung in diesem Amtsblatt verwiesen.

Änderung der Abwassersatzung (§ 44) und der Wasserversorgungssatzung (§ 47); Festlegung der Fälligkeiten von Benutzungsgebühren

Der Gemeinderat hat die Fälligkeiten der Wasser- und Abwassergebühren neu geregelt. Die vier Abschläge werden zukünftig am Ende des Kalendervierteljahres erhoben, also am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. Zu Beginn des Folgejahres erfolgt dann die Abrechnung für den jeweiligen Veranlagungszeitraum. Auch hier wird auf die gesonderten Bekanntgaben der einstimmig beschlossenen Änderungssatzungen in diesem Amtsblatt verwiesen.

Waldbewirtschaftungsplan 2017

Der Gemeinderat hat über den vom Kreisforstamt vorgelegten Waldbewirtschaftungsplan für das Jahr 2017 beraten. Vor der endgültigen Verabschiedung soll noch ein Waldbegang stattfinden.

Verschiedenes

- Bürgermeisterin Wieland gibt die neuen Öffnungszeiten der Rathäuser in Gutenzell und Hürbel bekannt. Diese gelten ab dem 1. Januar 2017. Es wird auf den gesonderten Bericht in diesem Amtsblatt verwiesen.
- Es wurde von einem Gemeinderat angeregt, die Außenbeleuchtung am Gemeindehaus in Hürbel zu verbessern. Insbesondere bei Veranstaltungen soll es möglich sein, die Straßenlampe länger brennen zu lassen.